

Fragennummer: 0128

Über das Verbreiten von persönlichen Nachrichten und Gesprächen

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 21836)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

Welches Urteil (*Hukm*) gibt es für denjenigen, der persönliche Dinge anderer, seien es Memos, Briefe oder Gespräche, die er mit ihnen hatte, etc., ohne Erlaubnis, unter anderen Leuten oder einer bestimmten Gruppe verbreitet?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Wenn diese Person es ihm anvertraut hat auf der Basis, dass es geheim bleibt, dann ist es ihm nicht erlaubt, es unter den Leuten zu verbreiten, da der Prophet ﷺ sagte:

„Eine Unterhaltung in einer Versammlung ist etwas Anvertrautes.“

Ebenso ist es nicht erlaubt für den Fall, dass es seinem muslimischen Bruder schaden könnte, basierend auf dem Wort des Propheten ﷺ:

„Man sollte weder (sich) schaden, noch (anderen) Schaden hinzufügen.“¹

Und auch falls die Verbreitung zu einem öffentlichen Skandal für einen sündigen muslimischen Bruder führen würde, dessen Sünde von Allah bedeckt wurde, ist dies nicht erlaubt. Wenn allerdings die Verbreitung einem *Schari'a* - Zweck dient oder der Person oder den Menschen im allgemeinen nützt, und die Person die Geheimhaltung nicht zu einer Bedingung gemacht hat, dann ist die Verbreitung in Ordnung. In der Tat könnte er dafür sogar belohnt werden.

Islam Q & A .

¹ Überliefert bei Muslim, Ahmad u.a.